

Sitzungsvorlage Nr. 2020/56

Aktenzeichen: 702.70

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 16.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.07.2020	10

Betreff:

Neubau einer interkommunalen Großkläranlage "Mittleres Kochertal":
Vergabe der Projektsteuerung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt einer stufenweisen Beauftragung des Ingenieurbüros Sweco GmbH aus 70499 Stuttgart mit den Leistungen der Projektsteuerung für die Baumaßnahme „Großkläranlage Mittleres Kochertal“ zu einem wertungsrelevanten Angebotspreis von 1.503.639,88 € brutto zu. Die beabsichtigte Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands interkommunale Großkläranlage „Mittleres Kochertal“ der Kommunen Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg ist noch nicht erfolgt. Die Beauftragung erfolgt zunächst durch die Stadt Künzelsau. Nach Gründung des Zweckverbands interkommunale Großkläranlage „Mittleres Kochertal“ wird dieser mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des Auftraggebers in den Projektsteuerungsvertrag eintreten.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt einer anteiligen Kostenübernahme an den durch die Beauftragung der Sweco GmbH entstehenden Kosten für den Fall, dass die Gründung des gemeinsamen Zweckverbands aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen sollte, zu.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.07.2020	TOP:	10 ö
------------------------------	------------	------	------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 60.000.000	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Noch nicht bekannt!	jährliche Folgekosten / -lasten EUR Noch nicht bekannt!	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Noch nicht bekannt!	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Noch nicht bekannt!

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Vorgeschichte:

Die Kommunen Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg sind schon seit einigen Jahren im Gespräch, eine Großkläranlage für alle fünf Kommunen zu verwirklichen. Großkläranlagen haben nämlich nicht nur eine bessere Reinigungsleistung als herkömmliche Sammelkläranlagen, sondern sind langfristig auch wirtschaftlicher.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach bereits unter TOP 1 seiner öffentlichen Sitzung vom 17.04.2018 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- „1.) Die Gemeinde Weißbach beabsichtigt sich beim Bau und Betrieb der Großkläranlage Kochertal zu beteiligen.
- 2.) Die Verwaltungen werden beauftragt die verwaltungsmäßigen, technischen und kaufmännischen Voraussetzungen für eine gemeinsame interkommunale Organisationseinheit zu schaffen.
- 3.) Die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart wird beauftragt,
- a) Projektsteuerleistungen europaweit auszuschreiben zum Pauschalhonorar von 29.500,00 € netto und
- b) die Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit schrittweise zu realisieren. Die Beauftragung hierfür erfolgt stufenweise bis maximal 55.000,00 € netto.
- 4.) Für den Anteil der Gemeinde Weißbach an den unter Ziffer 3 genannten Kosten wird bei der HHSt. 2.7010.9540 eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.“

Grundsätzliches:

Der Grundsatzbeschluss vom 17.04.2018 sieht also vor, dass die fünf genannten Kommunen beabsichtigen sich am Bau und Betrieb der Großkläranlage „Mittleres Kochertal“ zu beteiligen.

Um das Projekt weiterverfolgen zu können, ist die Schaffung einer gemeinsamen Organisation notwendig. Gedacht ist hierbei an einen Abwasserzweckverband. Dieser wird sodann ein Ingenieurbüro beauftragen, welches die Planungen angeht. Die Standortfrage, der Leitungsverlauf, die Größe und notwendige Technik der Kläranlage sowie etliches andere mehr lassen sich erst dann abschließend beurteilen. Ziel ist aber, irgendwo im Raum Künzelsau / Ingelfingen eine Großkläranlage zu errichten, in der das Abwasser der fünf

Kommunen gefasst und gereinigt wird.

Für den Bau einer Großkläranlage mit circa 50.000 bis 60.000 Einwohnergleichwerten und einem Investitionsvolumen von circa 60 Mio. Euro ist es ratsam, von Anfang an einen erfahrenen Projektsteuerer hinzuzuziehen, der das Projekt von der Auswahl der Planungsbüros über die Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen bis zur Abrechnung begleitet.

Organisation und Satzungsbeschluss:

Seit dem Beschluss vom 17.04.2018 hat das Büro Menold Bezler in mehreren Gesprächsterminen einen Satzungsentwurf für den Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal erstellt. Dieser ist bereits zwischen den Verwaltungen der fünf Kommunen abgestimmt worden und liegt derzeit zur Prüfung beim Kommunalamt des Landratsamts Hohenlohekreises. Es ist angedacht, dass der Entwurf dann im Herbst dieses Jahres in den Gremien der fünf Kommunen zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Projektsteuerung:

Für das Projekt interkommunale Großkläranlage „Mittleres Kochertal“ werden Leistungen für die Projektsteuerung benötigt. Hierfür wurde auf gemeinsamen Beschluss der künftigen Zweckverbandsmitglieder des Zweckverbands interkommunale Großkläranlage „Mittleres Kochertal“ mit Unterstützung der Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart eine europaweite Ausschreibung der Leistungen der Projektsteuerung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt. Da der Zweckverband noch nicht gegründet ist, fungiert die Stadt Künzelsau in diesem Verfahren als Vergabestelle. Die entsprechenden Schritte zur Gründung sollen allerdings noch 2020 erfolgen. Die Bieter wurden deshalb darauf hingewiesen, dass der Vertrag zunächst durch die Stadt Künzelsau abgeschlossen werden kann und nach Gründung des Zweckverbands dann auf diesen übertragen wird.

Auf das Verfahren hin haben sich fünf Interessenten gemeldet, von denen drei in die engere Auswahl genommen und zur Angebotsabgabe aufgefordert sowie zur Präsentation des Angebots eingeladen wurden. Die finalen Abstimmungen erfolgten letztlich mit zwei Ingenieurbüros. Hierbei hat sich das Ingenieurbüro Sweco GmbH aus 70499 Stuttgart als am besten geeignet erwiesen, weshalb es zur Beauftragung vorgeschlagen wird (siehe Anlage 1 – Prüfung und Auswertung der verbindlichen Angebote). Das Angebot des Ingenieurbüros Sweco GmbH beläuft sich auf 1.503.639,88 € brutto. Dieses Honorar umfasst die angebotenen Leistungen für alle Stufen zuzüglich wertungsrelevante Entgelte für eventuelle Verlängerungszeiträume sowie Tages- und Stundensätze.

Das genaue Leistungsspektrum des Projektsteuerers geht aus dem beigefügten Angebotsformular der Firma Sweco hervor (siehe Anlage 2).

[Bitte beachten: Die Anlagen 1 und 2 zu dieser Sitzungsvorlage enthalten zum Teil vertrauliche Angaben und unterliegen deshalb der Verschwiegenheit!]

Kostenverteilung / Weiteres Vorgehen:

Die anfallenden Kosten sollen nach dem Mittelwert aus Einwohnergleichwerten und Mischwassermengen aufgeteilt werden. Dieser endgültige Mittelwert wird sich vermutlich erst im Zuge der detaillierten Planung zur Großkläranlage ermitteln lassen. Die seinerzeit im Strukturgutachten ermittelten Zahlen verteilten sich prozentual aber wie folgt auf die fünf Kommunen:

- Forchtenberg 18 %;

- Weißbach 11 %;
- Niedernhall 14 %;
- Ingelfingen 16 %;
- Künzelsau 41 %.

Zieht man diese Prozentzahlen nun als Basis heran, würde die Beauftragung der Projektsteuerung für die Gemeinde Weißbach einen Anteil von rund 165.400 € ausmachen. Weil es sich bei der Projektsteuerung jedoch um eine Leistung handelt, die vom Beginn bis zur Fertigstellung erbracht wird, handelt es sich hier um einen langfristigen Auftrag für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren. Da zunächst eine stufenweise Beauftragung erfolgt, ist also zumindest für dieses oder die nächsten Haushaltsjahre nicht mit der vollen Summe zu rechnen. Sollte das Projekt, aus welchen Gründen auch immer, gänzlich scheitern, fallen selbstverständlich auch nur die Kosten für die bis dahin beauftragten Leistungen an.

Die stufenweise Beauftragung erfolgt zunächst durch die Stadt Künzelsau, da der Zweckverband noch nicht abschließend gegründet wurde. Die beteiligten Kommunen Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg verpflichten sich zur anteiligen Kostenübernahme, falls die Gründung des Zweckverbands aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen sollte. Sobald der Zweckverband gegründet ist, wird er die bis dahin geschlossenen Verträge und weiteren Geschäfte von der Stadt Künzelsau übernehmen. Im diesem Fall wird dann der Zweckverband die Rechnungen für die Projektsteuerung begleichen, doch würden die angefallenen Kosten über die jährliche Betriebskostenumlage auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden. Das würde allerdings erst nach Inbetriebnahme der Großkläranlage erfolgen, weil die Kosten zunächst über Kredite und Zuschüsse finanziert werden sollen.